

An
Stadt WERMELSKIRCHEN
 Der Bürgermeister

**Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten
 für das erste/zweite Schulhalbjahr 20___ / 20___**

1. Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Schüler / Schülerin _____

Vorname / Familienname _____

Straße und Hausnr. _____

Postleitzahl / Ort _____

Name der besuchten Schule

Klassenbez. im lfdn. Jahr

Schulbesuchstage*
 (Nur tatsächliche Anwesenheitstage)

2. Im o.a. Abrechnungszeitraum habe ich folgende öffentliche Verkehrsmittel benutzt:

				Nicht vom Antragsteller auszufüllen			Anerkannt werden:	
Anzahl	Einzel-, Wochen-, Monatstickets 1)	Bezeichnung des Verkehrsmittels	Einzelpreis €	Anzahl	Einzel-, Wochen-, Monatstickets	Bezeichnung des Verkehrsmittels	Einzelpreis €	Insgesamt werden anerkannt €

1) Bitte Belege chronologisch auf separatem Blatt als Anhang beifügen

Angewiesen
werden €

3. Ich habe folgende Privatfahrzeuge benutzt:

PKW* () Motorrad / Mofa* () Fahrrad* () * Zutreffendes bitte ankreuzen

Erstantrag () wie im Vorjahr ()

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Anzahl der Fahrten	Einfache Entfernung in km	Mitnahme 3) 4)	Anzahl der Fahrten	Einfache Entfernung in km	Anzahl der Fahrten	Einfache Entfernung in km	Erstattg. Betrag €	Mitnahme anerkannt	Anzahl der Fahrten	Einfache Entfernung in km	Erstattg. Betrag €	Insges. erstattet werden €

3) Erklärung des Mitgenommenen

Ich, _____
 (Vorname / Familienname) (Straße, Hausnr. und Wohnort) (Klasse) (Unterschrift)

wurde vom o.a. Antragsteller an _____ Tagen in dessen Kraftfahrzeug mitgenommen und habe selbst keinen Erstattungsanspruch geltend gemacht.

Ich, _____
 (Vorname / Familienname) (Straße, Hausnr. und Wohnort) (Klasse) (Unterschrift)

wurde vom o.a. Antragsteller an _____ Tagen in dessen Kraftfahrzeug mitgenommen und habe selbst keinen Erstattungsanspruch geltend gemacht.

4) Nur die kürzeste verkehrübliche Streckenführung ist anerkennungsfähig. Siehe Anlage 1 und 2!

Bearbeitungsvermerk

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Erstes/Zweites Schulhalbjahr
20___/20___ (Abrechnungszeitraum)

_____ €
Anweisungsbetrag

5. Ich bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages an folgenden Kontoinhaber/Zahlungsempfänger:

(Vorname)

(Familiename)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

IBAN

BIC

bei (Bank)

in (Sitz der Bank)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

5. Bestätigung der Schule:

(Nur von der Schule auszufüllen)

Eingangsstempel der
Schule

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin Schüler / Schülerin der Schule ist und dass alle oben gemachten, die Schule betreffenden Angaben der Wirklichkeit entsprechen.

_____, den _____
(Unterschrift)

Zur besonderen Beachtung:

Anträge zur weiteren Bearbeitung bitte nach Schulklassen gesammelt und geordnet an das Amt für Jugend, Bildung und Sport der Stadt Wermelskirchen senden

Stempel der Schule

Wer hat Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrkosten?

Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II in Wermelskirchen können die Fahrkosten übernommen werden, sofern die Schule in Vollzeitform besucht wird und der kürzeste Weg zwischen dem Wohnort und der nächstgelegenen Schule mehr als

- a) 2,0 km in der Primarstufe
- b) 3,5 km in der Sekundarstufe I
- c) 5,0 km in der Sekundarstufe II

beträgt.

Im Einzelnen sind dies folgende Bildungsgänge:

- Zu a) 1. bis 4. Klasse der städtischen Grundschulen,
- Zu b) 5. bis 10. Klasse der Weiterbildenden Schulen, sowie die
- Zu c) 11. und 12. Klasse des Gymnasiums,
Bildungsgänge der Berufsfachschule,
ein- und zweijähriger Bildungsgang der Fachoberschule (Klasse 11 und 12)

Keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme haben die Schülerinnen und Schüler folgender Bildungsgänge:

- Abendrealschule
- Teilzeitberufsschule
- Volkshochschule
- Schüler, die eine aus öffentlichen Geldern finanzierte Busfahrkarte besitzen

Wann erfolgt die Erstattung?

Die Erstattung von Schülerfahrkosten erfolgt grundsätzlich nach Abschluss eines Schulhalbjahres auf Antrag der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten. Als Erstattungszeitraum gilt die Zeit vom ersten Schultag nach den Sommerferien bis zum letzten Schultag des ersten Halbjahres sowie vom ersten Schultag des zweiten Halbjahres bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien.

Erstattungsansprüche müssen spätestens drei Monate nach Beendigung des Schuljahres, in dem sie entstanden sind, geltend gemacht werden. Es gilt der Eingangsstempel der Stadt Wermelskirchen. Später gestellte Ansprüche können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Anträge sollten möglichst pro Klasse gesammelt werden. Danach erfolgt die Prüfung und Bestätigung einiger Angaben seitens der Schule. Anschließend werden die Anträge gesammelt und an das Amt für Jugend, Bildung und Sport weitergeleitet. Nach der Bearbeitung Ihres Antrages wird von Seiten der Stadtverwaltung **kein** Erstattungsbescheid gesendet. Die Erstattung erfolgt direkt auf das auf Seite 2 angegebene Konto.

Anträge können nicht bearbeitet werden, wenn

- **das Formular nicht vollständig oder nicht lesbar ausgefüllt ist,**
- **die Bestätigung der Schule (Punkt 5 aus Seite 2) fehlt,**
- **die Belege der öffentlichen Verkehrsmittel nicht ordnungsgemäß auf ein hinzugefügtes Blatt geklebt wurden (bitte benutzen Sie Klebemittel und kein Tesafilm um die Belege zu befestigen).**

Wenn Sie die Kosten für die Nutzung eines Privatfahrzeuges geltend machen, fügen Sie bitte die Anlagen 1 und 2 ausgefüllt und bestätigt bei.

Außerdem tragen Sie bitte zusätzlich unter Punkt 2 auf Seite 1 die Kosten ein, die entstanden wären, wenn Sie – statt eines Privatfahrzeuges – öffentliche Verkehrsmittel benutzt hätten (fiktive Kosten).

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung dem Amt für Jugend, Bildung und Sport der Stadt Wermelskirchen schriftlich und unverzüglich mit.